# Besondere Bestimmungen für das E-Banking (E-Banking AGB) Ausgabe Januar 2023



Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung des E-Bankings der Spar- und Leihkasse Wynigen AG (nachfolgend «Bank» genannt) durch den Kunden bzw. seine Bevollmächtigten. Der Umfang der jeweils verfügbaren E-Banking-Dienstleistungen wird durch die Bank festgelegt. Die Bank behält sich jederzeit Änderungen der Dienstleistungen vor. Falls der Vertragspartner diesbezügliche Unterlagen von der Bank erhalten hat, ist deren Inhalt im Rahmen dieses Vertrages ergänzend gültig, der vorliegende Vertrag geht vor.

### E-Banking-Dienstleistungen der Spar- und Leihkasse Wynigen AG (nachstehend Bank oder SLW genannt)

Dem Vertragspartner stehen die E-Banking-Dienstleistungen der Bank bis auf weiteres gratis zur Verfügung. Vorbehalten bleiben die Einführung und Abänderung von Kosten für das E-Banking oder für mittels E-Banking beanspruchte Dienstleistungen. Die Einführung oder Änderung von Kosten wird dem Vertragspartner vorgängig mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen seit Bekanntgabe als genehmigt. Die Bank gilt als ermächtigt, allfällige Kosten und Gebühren einem Konto des Vertragspartners zu belasten.

# 2. Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen

Der technische Zugang erfolgt via Internet über einen vom Kunden gewählten Provider mit einem internetfähigen Endgerät. Zugang zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich legitimiert durch korrekte Eingabe seiner Legitimationsmittel (z.B. E-Banking-Vertragsnummer, persönliches Passwort, PIN, Passwortzusatz). Die Bank behält sich die Einführung neuer Legitimationsmethoden vor.

Der Kunde ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern. Die periodische Änderung des Passwortes wird mit Nachdruck empfohlen. Die periodische Änderung des Passwortes wird ausdrücklich empfohlen. Wer sich anhand der obengenannten Legitimationsmittel legitimiert, gilt der Bank gegenüber als Berechtigter zur Benützung von E-Banking, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und hinterlegten Vollmachten. Die Bank darf ihn daher im Rahmen und Umfang der Dienstleistung ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung über die auf der Teilnahme-Erklärung aufgeführten Konten Abfragen tätigen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen.

Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften und Mitteilungen über E-Banking abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Kunde bzw. der Bevollmächtigte in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf den Konten verbuchten Transaktionen, die über E-Banking in Verbindung mit seinen Legitimationsmitteln und Sicherheitselementen oder derjenigen seiner Bevollmächtigten getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.

Werden über E-Banking Aufträge erteilt, so ist die Bank berechtigt, einzelne Aufträge nach freiem Ermessen abzulehnen, falls die Deckung fehlt bzw. der Rahmen einer gesprochenen Kreditlimite überschritten wird.

# 3. Sorgfaltspflichten des E-Banking-Teilnehmers

Der Kunde und seine Bevollmächtigten sind verpflichtet, sämtliche Legitimationsmerkmale (geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer des Kunden abgelegt werden. Der Kunde bzw. seine Bevollmächtigten tragen sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe ihrer Legitimationsmittel ergeben.

Die Pflicht zur Geheimhaltung trifft jeden einzelnen Bevollmächtigten gesondert. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass auch die von ihm Bevollmächtigten alle die Sorgfaltspflichten erfüllen. Der Kunde haftet demzufolge auch für Schäden, die daraus entstehen, dass Bevollmächtigte die Identifikationsmerkmale anderer Bevollmächtigten missbrauchen.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass Drittpersonen Kenntnis von Passwort und/oder Zusatzcodes des Kunden oder von Bevollmächtigten gewonnen haben, so ist das Passwort unverzüglich zu wechseln und gegebenenfalls neue Legitimationsunterlagen bei der Bank anzufordern. Der Verlust eines elektronischen Legitimationsmittels ist der Bank unverzüglich zu melden. Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für E-Banking benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren.

# 4. Haftung und Sicherheit

E-Banking und die darin angebotenen Dienstleistungen werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Eine absolute Sicherheit kann auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, auf Bank- wie auch auf Kundenseite nicht gewährleistet werden. Das Endgerät des Kunden ist Teil des Systems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Bank und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden.

Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für das Endgerät des Kunden übernehmen, da dies aus technischen Gründen (z.B. Übermittlungsfehler, Betriebsausfälle, rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Kunden) nicht möglich ist.

- Der Kunde nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:
- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät seitens der Kunden können Unberechtigten den Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Kunden durch den Netzwerk-Betreiber (z. B. Internet-Provider) kann niemand ausschliessen, d. h. dieser hat die Möglichkeit nachvollziehen zu können, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es lässt sich nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Gerätes möglich.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der E-Banking-Nutzung unbemerkt Zugang zum Endgerät des Kunden verschafft.
- Es besteht weiter die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes Viren auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt. Sogenannte Virenscanner können den Kunden bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Zur Verminderung der diesbezüglichen Gefahren ist es wichtig, dass der Kunde nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

Die Bank übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen gelten als vorläufig und unverbindlich. E-Banking-Daten der Bank stellen keine verbindlichen Offerten dar, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Der technische Zugang zu den E-Banking-Dienstleistungen der

Bank ist Sache des Kunden. Die Bank übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung von E-Banking erforderliche Hard- und Software ab.

Die Bank haftet bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für Schäden, die dem Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten



infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Überbelastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüche oder anderer Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen. Die Bank behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zu E-Banking und/oder den darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

#### 5. Sperre

Der Kunde kann seinen Zugang oder den seiner Bevollmächtigten zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeiten verlangt werden und muss der Bank unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Überdies kann der Kunde und jeder seiner Bevollmächtigten seinen eigenen Zugang zu den kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank jederzeit selbständig sperren, indem die Legitimationsmittel so oft falsch übermittelt werden, bis das System die Sperre anzeigt (z.B. durch dreimalige Eingabe eines falschen Passwortes, Codes oder PIN). Die Sperre kann nur mit schriftlichem Antrag des Kunden wieder aufgehoben werden.

Ebenso ist die Bank berechtigt, den Zugang des Kunden und/oder eines oder aller Bevollmächtigten zu einzelnen oder allen kundenbezogenen Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren, wen ihr dies nach eigenem Ermessen aus sachlichen Gründen angezeigt erscheint.

# Vollmachtsbestimmungen

Die Ermächtigung der Bevollmächtigten zur Inanspruchnahme der kundenbezogenen E-Banking-Dienstleistungen der Bank gilt bis zu einem an die SLW gerichteten Widerruf. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit des Kunden nicht erlischt, sondern bis zum schriftlichen Widerruf ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen in Kraft bleibt. Die Streichung des Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf den bei der Bank hinterlegten Unterschriften-Dokumenten des Kunden hat nicht automatisch die Aufhebung von dessen Ermächtigung zur Benützung von E-Banking zur Folge; vielmehr bedarf es eines ausdrücklichen schriftlichen Widerrufs.

### 7. Bankgeheimnis / Datenschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. zum Bankgeheimnis, Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen. Der Kunde nimmt zudem davon Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches elektronisches Netz (z.B. Internet) transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Daten-Übermittlung, wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt, jedoch bleiben jeweils Absender und Empfänger unverschlüsselt. Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich. Gezielte Manipulationen an den EDV-Systemen des Kunden durch Unbefugte können folglich nicht ausgeschlossen werden. Die Gefahr solcher Manipulationen fällt in den Einflussbereich des Kunden, der die entsprechenden Risiken dafür zu tragen hat.

# 8. Ausländische Rechtsordnung

Die Benutzung von E-Banking aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Bestehende Restriktionen unterliegen überdies dem Wandel der jeweiligen ausländischen Rechtentwicklung. Es ist Sache des Kunden, sich hierüber zu informieren und dafür zu sorgen, dass er mit der Nutzung von E-Banking kein ausländisches Recht verletzt. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

# Elektronische Bereitstellung von Bankbelegen

Bei einem Verzicht auf Papier-Dokumente akzeptiert der Kunde die elektronische Form als Zustellungsart für Bank- und Kundendokumente (z.B. Kontoauszüge, Zinsausweise usw.). Die elektronischen Dokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb des vom Kunden gewünschten Kanals abgelegt und dort abrufbar sind. Elektronische Dokumente werden während einer Dauer von 12 Monaten elektronisch zur Verfügung gestellt. Danach müssen sie nachbestellt werden. Der Kunde ist für die Aufbewahrung der elektronischen Dokumente selbst verantwortlich. Für die Beanstandung von Transaktionen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SLW. Bei Bedarf kann sich der Kunde elektronische Dokumente gegen eine allfällige Gebühr auf dem Papierweg zustellen lassen.

## 10. Änderung des Vertrages oder der Bedienungsanleitung im E-Banking

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen, der Anleitung im E-Banking sowie des E-Banking-Angebotes vor. Eine solche wird dem Kunden für sich und seine Bevollmächtigten auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sie gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Einsatz der elektronischen Hilfsmittel als genehmigt.

### 11. Kündigung

Eine Kündigung einzelner oder sämtlicher eingangs erwähnter Dienstleistungen der Bank kann sowohl durch den Kunden bzw. Bevollmächtigten als auch durch die Bank jederzeit mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Nach erfolgter Kündigung sind die von der SLW zur Verfügung gestellten elektronischen Hilfsmittel unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche noch vor Rückgabe der elektronischen Hilfsmittel ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für den Kunden zu verarbeiten.

#### 12. Teilnichtigkeit

Sollten Teile der vorliegenden Bedingungen nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest der Bestimmungen weiter. Die Parteien werden die Bestimmungen sodann so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

# 13. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für die Inanspruchnahme der E-Banking-Dienstleistungen Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung von E-Banking regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für das E-Banking der SLW.

#### 14. Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden und seinen Bevollmächtigten mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Burgdorf. Die Bank behält sich das Recht vor, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.



Hauptsitz Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen 034 415 77 77 | info@slwynigen.ch www.slwynigen.ch

Spar- und Leihkasse Wynigen AG